



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

55. Jahrgang

2. März 2022

KW 9

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117

Bereitschaftszeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski : Tel. 07391 / 779 2476
Dienstag, Donnerstag und Freitag
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 03.03. Rats-Apotheke,
Fr., 04.03. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Sa., 05.03. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
So., 06.03. Neue Apotheke, Laupheim
Mo., 07.03. Marien-Apotheke, Ehingen
Di., 08.03. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Mi., 09.03. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim

Standesamtliche Nachrichten

Am 21.02.2022 verstarb
Frau Emilie Stiehle, geb. Sauter.



Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Mo, 07.03.
Hausmüll: Mi, 09.03.
Abholung Gelber Sack: Do, 10.03.

Termine auf einen Blick

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger

Samstag, 05.03.

Gemeinderat Unterstadion

Montag, 07.03. 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
Siehe auch unter Amtliche Mitteilungen der Gemeinde

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Gemeinderat Unterstadion**Einladung**

Am kommenden Montag, den 07.03.2022 findet im neuen Saal des Gemeindezentrums um 19.00 Uhr die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Sitzung wird nach den Vorgaben der aktuellen Corona-VO durchgeführt.

Teilnahme nach der 3 G-Regel, 3 G Nachweis und Beachtung der Masken- und Hygienepflichten

Interessierte Zuhörer bitten wir vorab um Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung öffentlich

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022
3. Verbesserung der Abflusssituation von Starkregen- bzw. Hochwasserereignissen in Bettighofen entlang der L 273 und der K 7415 beim Ortseingang Kirchstraße
- Vergabe von lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen-
4. Herstellung des Einvernehmens zu Baugesuchen
 - Tekturplanung Kindergarten, u.a. Außenansicht, Raumgrößen
 - Bauvoranfrage, Neubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Bettighofen, Munderkinger Str. 13
5. Neufassung der Feuerwehrsatzung mit Abteilungen
6. Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung sucht Wohnung für Familie mit 2 Kindern

Die Gemeinde sucht dringend für eine Familie (Eltern, 2 Kinder) in Unterstadion eine Mietwohnung. Bitte um Rückmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 1648.

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg informiert:**Aktuelle Fallzahlen in Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie**

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **2.135.634** (+28.133*)

Verstorbene: **14.303** (+25*)

Genesene: **1.459.468** (+22.905*)

7-Tage-Inzidenz: **1.355,1** (-46,9*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,0** (+0,3*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **271** (-1*)

**Änderung zum Vortag*

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 01.03.2022, 16:00 Uhr)

Aufruf zur Kastration von Katzen!

Der Tierschutzverein Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e.V. bittet die Gemeinden folgenden Aufruf zur Kastration von Katzen zu veröffentlichen.

Wir möchten an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren! Sie müssen bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Welpen haben kann. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer, die vorübergehend bis zur Vermittlung der Katzen einen Pflegeplatz bieten, kommen an die Grenzen.

Bitte tragen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit. Besten Dank für Ihre Einsicht!

Die Gemeindeverwaltung unterstützt diese Bitte eindringlich. Die konsequente Kastration ist die einzige Möglichkeit um die Population der „Streunerkatzen“ wirksam einzudämmen und ihrer Zahl in den Griff zu bekommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Mitteilungen Ämter und Behörden

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

Dienstag, den 15.03.2022, 17.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in 89611 Obermarchtal, Abt-Walter-Straße 2

statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 06.07.2021 gefassten Beschlüsse
2. Nachwahl von Herrn Stadtrat Marcus Leitte als weiterer Vertreter der Stadt Munderkingen in die Verbandsversammlung der VGM
3. Verabschiedung von Stadtamtsrat Axel Leute
4. 25-jähriges Dienstjubiläum von Verbandsamtsrat Marc Walter
5. Verabschiedung von Verbandsamtsrat Marc Walter
6. 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
 - Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss
7. 15. Änderung der Verbandssatzung wegen Neufassung der Form der öffentlichen Bekanntmachung
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
9. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
10. Gemeinschaftsschule als Teil des Schulverbundes „Schule an der Donauschleife“
 - Unterschreitung der Mindestschülerzahl an zwei aufeinanderfolgenden Jahren
 - Auslaufende Aufhebung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2021/2022
11. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Munderkingen, 23.02.2022

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Schule an der Donauschleife Munderkingen

Anmeldung in Klasse 5 Realschule

Termine Anmeldung:

Montag,	07.03.2022	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag,	08.03.2022	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch,	09.03.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag,	10.03.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Anmeldung findet im EG des Gebäudes Weitzmannschule statt.

Das Anmeldeformular und alle Informationen zu unserer Realschule finden Sie auf unserer Homepage www.sadds.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, sowie das Impfbuch mit.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis fragt ab sofort den Bedarf für die Restmüll- und Biotonnen bei den Haushalten ab

„Wenn der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2023 die Abfallentsorgung von den Kommunen übernimmt, stellen wir allen Haushalten, Gewerbebetrieben und Einrichtungen neue Restmüll- und Bioabfalltonnen zur Verfügung. Dabei setzen wir auf moderne digitale Lösungen: Die Tonnen sind mit einem einheitlichen Chip-System ausgestattet – so werden beim Restmüll nur die tatsächlichen Leerungen erfasst. Ab Anfang März 2022 werden die Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, damit sie ihre Bedarfe rechtzeitig äußern können. Die Rückmeldung kann dann ganz unkompliziert über ein Online-Kundenkonto auf der Homepage der Abfallwirtschaft oder wie bisher auf dem Postweg erfolgen“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Alle Haushalte, Unternehmen und sonstige Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis werden zwischen Anfang März und Ende April vom Abfallwirtschaftsbetrieb Alb-Donau-Kreis angeschrieben. In dem Schreiben sind einerseits Informationen zum neuen Abfallsystem ab 2023 enthalten, außerdem liegt auch das Bestellformular für die neuen Restmüll- und Bioabfalltonnen bei. Alternativ zum Postweg kann die Rückmeldung über ein Online-Kundenkonto auf der Internetseite www.aw-adk.de erfolgen, die persönlichen Zugangsdaten sind in dem Schreiben aufgeführt. Die Rückmeldefrist beträgt vier Wochen.

Verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Tonnengröße

Für den Restmüll stehen Tonnen mit 40, 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Auswahl. Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Jahresgebühr in Abhängigkeit von der Tonnengröße und der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen. Sechs Mindestleerungen sind vorgeschrieben, um der illegalen Entsorgung des Mülls vorzubeugen. Die Restmülltonne kann 14-tägig zur Leerung bereitgestellt werden. Für Mehrmengen können gegen Gebühr Abfallsäcke eingesetzt werden. Auf Antrag können Behältergemeinschaften gebildet werden.

Der Landkreis ist rechtlich verpflichtet, Bioabfälle flächendeckend getrennt zu erfassen. Deshalb wird ab 2023 die Biotonne im Alb-Donau-Kreis eingeführt. Die Abfälle aus Küche und Garten werden damit klimafreundlich verwertet. Für die Biotonne stehen folgende Größen zur Wahl: 60, 120 oder 240 Liter. Die Biotonne wird 14-tägig geleert. Je nach Tonnengröße werden moderate Jahresgebühren erhoben, unabhängig von der Anzahl der Leerungen. Wer selbst im Garten kompostiert, kann einen Antrag auf die Befreiung von der Biotonnen-Pflicht stellen. Auch bei der Biotonne sind Behältergemeinschaften möglich. Durch die Wahl einer ausreichenden Tonnengröße lassen sich beim Restmüll Gebühren sparen, wenn dadurch weniger Leerungen anfallen.

Alte Tonnen werden auf Wunsch kostenfrei abgeholt

Außerdem haben die neuen Tonnen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen Räder und entsprechen der derzeit geltenden DIN-Norm. Die bisher genutzten Abfallbehälter werden ab Januar 2023 nicht mehr geleert, werden aber – auf Wunsch – vom Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei abgeholt und einer Verwertung zugeführt. Weitere Informationen zum Tonnenwechsel gibt es online auf www.aw-adk.de.

„Die Biotonne ist gerade für Haushalte ohne Garten eine gute Lösung, denn so landet weniger Müll in der Restmülltonne – das spart Gebühren und wird umweltfreundlich verwertet. Da der Preis sehr moderat ist, kann die Biotonne auch ergänzend zur Eigenkompostierung genutzt werden. Dort dürfen auch Abfälle entsorgt werden, die man nicht kompostieren sollte – wie beispielsweise Essenreste, Knochen und Schalen von gespritzten Zitrusfrüchten. Zusätzlich wird aus dem Bioabfall in einer Biogasanlage Strom und Wärme erzeugt. Das spart mehrere hundert Tonnen CO₂ und trägt zum Klimaschutz bei“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Abfälle vorrangig zu verwerten, bevor sie beseitigt werden. Das Beseitigen, also Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne Zusatznutzen, ist somit grundsätzlich verboten.¹ Als pflanzliche Abfälle zählen zum Beispiel Baum- und Gehölzschnitt, Laub oder Gras aus Gärten und Streuobstwiesen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie pflanzliche Abfälle verwertet werden können und unter welchen Voraussetzungen das Verbrennen ausnahmsweise zulässig ist.

Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es für pflanzliche Abfälle?

Pflanzliche Abfälle können entweder durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren, verwertet werden oder durch Abgabe an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also die zuständige Gemeinde oder das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Für die Anlieferung pflanzlicher Abfälle auf den Kompostierungsanlagen und Häckselplätzen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis beachten Sie bitte die jeweils geltenden Öffnungszeiten des Standortes.

Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis unter <https://www.aw-adk.de/>, Telefon: 0731/185-3333, Email: kundenservice@aw-adk.de.

Wann ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig?

Wie bereits dargestellt, lässt das Verwertungsgebot im Sinne des KrWG nur noch sehr wenige Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu. Ausnahmsweise dürfen pflanzliche Abfälle nur dann auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, beseitigt bzw. verbrannt werden, wenn zum Beispiel²:

Ausnahmefall Nr. 1

- Das Pflanzenmaterial mit einer Pflanzenkrankheit, wie Feuerbrand, befallen ist **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Ausnahmefall Nr. 2

- Die Abfuhr zum nächsten Häcksel- oder Kompostplatz mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist (z.B. sehr steiles, schwer zugängliches Gelände) **und**
- ein Verrotten auf dem Grundstück nicht möglich ist (z.B. steinige Flächen) **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Was ist beim Verbrennen zwingend zu beachten?

Liegt ein Ausnahmefall vor, sind beim Verbrennen die Regelungen der PflAbfV BW, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- ✓ Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).
- ✓ Die Abfälle müssen zum Verbrennen möglichst zu einem Haufen zusammengefasst sein. Flächenhaftes Verbrennen ist nicht zulässig.
- ✓ Die Abfälle sind so trocken, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- ✓ Ein Randstreifen ist so gepflegt, dass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- ✓ Die gesetzlich erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind eingehalten: Mindestens 200 m von Autobahnen, mindestens 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie mindestens 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- ✓ Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- ✓ Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.
- ✓ Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- ✓ Es dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.
- ✓ Es darf kein starker Wind wehen.

¹ In Baden-Württemberg ist zwar die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30.04.1974 (PflAbfV BW) noch in Kraft. Jedoch handelt es sich dabei um eine untergesetzliche Regelung und darf in ihrem Regelungsgehalt nichts Gegenteiliges zu höherrangigem Recht enthalten. Daher sind alle ihre Regelungen insbesondere vor dem Hintergrund des höherrangigen, bundesdeutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auszulegen. Folglich findet die Verordnung der Landesregierung (PflAbfV BW) nur noch sehr selten Anwendung. Sie regelt vor allem die zulässige Art und Weise des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen, aber nicht die Frage, ob die Verbrennung statthaft ist.

² Achtung: Ein Mehraufwand durch den Abtransport pflanzlicher Abfälle rechtfertigt keinen Ausnahmefall!

Sofern alle oben genannten Punkte erfüllt sind und das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig ist, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt) rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- Sollte es zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen, trägt der Brandverursacher die Kosten, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist.
- Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es ist viel mehr die Aufgabe des Beseitigungspflichtigen zu prüfen, ob ein Ausnahmefall vorliegt.
- Ein Verstoß gegen die oben genannten Vorgaben der PflAbfV BW ist ordnungswidrig und kann von der unteren Abfallrechtsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden. Beim Verbrennen von nicht zugelassenen Abfällen, wie Plastikabfällen, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im eigenen Ofen, kann es sich unter Umständen sogar um eine Straftat handeln.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die untere Abfallrechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731-185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de wenden.

Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz, Stand: 23.02.2022

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben

Unsere LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben lädt ein zur Online-Befragung und zum Mitmach-Webinar am 09.03.2022: Gestalten Sie die Zukunft unserer Region mit!

Die LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist Mitglied und profitiert von Informationen, Fachtagungen und vielfältigen Fördermöglichkeiten – bewirbt sich derzeit für die neue EU-Förderperiode 2023-2027. Dazu muss bis zum 22. Juli 2022 ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eingereicht werden. Das neue REK wird die Grundlage für die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren bilden.

Um Ihre Sichtweisen zur Region und Ihre Meinung zur zukünftigen Ausrichtung von LEADER Oberschwaben zu erfahren, haben wir eine **Online-Befragung** gestartet, an der alle Bürgerinnen und Bürger im LEADER Aktionsgebiet Oberschwaben teilnehmen können.

Hier können Sie bis zum 20.03.2022 an der Online-Befragung teilnehmen:

<https://www.soscisurvey.de/LAGO2022/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf das Weitersagen an Personen in Ihrem Umfeld!

Zudem möchten wir Sie gerne an das

Online-Mitmach-Webinar am Mittwoch, am 09. März 2022, von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr erinnern.

Das Webinar ist nicht nur zur Information über das LEADER Programm, sondern vor allem auch zum Mitmachen gedacht. Ihre Gedanken und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Region würden wir gerne bei unseren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Keine Angst, Sie müssen keine Rede halten: die Beteiligung erfolgt im Wesentlichen über digitale Abstimmungen! Bitte nutzen Sie diese spannende und innovative Möglichkeit, um sich bei LEADER einzumischen und melden Sie sich gerne zum Mitmachen an.

Hintergrundinformationen und Anmeldung siehe www.leader-oberschwaben.de oder direkt bei der LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank, Tel.: 07571 / 102-5010 oder E-Mail: LEADER@LRA-SIG.DE.

Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis

Tagesmutter für Blaustein gesucht

Für die Betreuung von neun Kindern im Alter von einem bis drei Jahren sucht der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. für die Großtagespflege „Josefinchen“ in Blaustein eine qualifizierte Tagesmutter auf 450,00 Euro Basis.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern, dann melden Sie sich gerne im

Josefinchen telefonisch: 07304 / 4090522 oder per E-Mail: josefinchen.blaustein@gmx.de.

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis: **Beruf des Notfallsanitäters und Pflegefachkraft**

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. März 2022 einen Online-Vortrag zu den Berufen Notfallsanitäter/-in und Pflegefachmann/-frau an. Gastreferenten sind Rainer Benedens, Notfallsanitäter und Ausbildungsbeauftragter beim Deutschen Roten Kreuz und Lara Hinz, Fachleiterin der Pflegeschule des Universitätsklinikums Ulm. Die Referenten informieren über Tätigkeitsinhalte, Zugangsvoraussetzungen, Verdienst- und Karrieremöglichkeiten. Des Weiteren gehen sie auf das Bewerbungsverfahren ein und beantworten offen gebliebene Fragen. Die Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“: **Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 9. März einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Schulabschluss in Sicht - Was kommt danach?“ Der einstündige Vortrag beginnt um 16 Uhr und richtet sich an Eltern und Schüler der Sekundarstufe I. Inhaltlich geht es darum, welche Wege nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife möglich sind, wie Eltern unterstützen können und wie Schüler ihre eigenen Stärken und Interessen herausfinden.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

BUND RV Donau-Iller

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom, Dienstag, 8. März 2022 19.00 – 21.00 Uhr

Referent: Lars Häußler, Regionale Energieagentur Ulm, Moderation: Jana Slave, BUND RV Donau-Iller
Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anmeldung unter <https://us06web.zoom.us/j/7fRWKc6hkpcGBPMRqNQN>

Sie bekommen die Zugangsdaten direkt über Zoom zugeschickt. Diese bitte bis zur Veranstaltung gut aufbewahren und abspeichern.

Die Anmeldedaten finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://www.bund-ulm.de/service/termine/>

SG Griesingen e.V.

Kabarett mit den schrillen Fehlperlen in Griesingen

Am Freitag 25. März 2022 findet um 20.00Uhr in der Mehrzweckhalle Griesingen wieder ein Kabarett Abend mit den schrillen Fehlperlen und ihrem aktuellen Programm SAPPERLOT! statt.

Karten gibt es im Vorverkauf für 15,00€ bei der Raiffeisenbank in Griesingen oder unter [kabarett\(at\)sg-griesingen.com](mailto:kabarett(at)sg-griesingen.com)

Zutritt zu der Veranstaltung nur gemäß der aktuellen Corona-Verordnung

Regierungspräsidium Tübingen

B311, Querspange zur B 30 bei Erbach – Leitungsverlegungen

Vollsperrung der B 311 im Baustellenbereich von Dienstag, 1. März bis Donnerstag, 3. März 2022

Am Montag, 28. Februar 2022 beginnen die Vorarbeiten für den Straßenbau der neuen B 311 als Querspange zur B 30. Für die Straßenbauarbeiten, die im Sommer mit dem Umbau der derzeitigen B 311 beginnen sollen, ist im Vorfeld die Verlegung einer Gasleitung, einer Abwasserleitung sowie einer Wasserleitung von der Süd- auf die Nordseite der B 311 notwendig. Zunächst wird hierfür die Bundesstraße gequert.

Während dieser Arbeiten ist die B 311 von Dienstag, 1. März bis Donnerstag, 3. März 2022 voll gesperrt. Die Umleitungstrecke des Verkehrs aus Richtung Ehingen führt ab Oberdischingen über Ersingen und Dellmensingen nach Erbach. Die Gegenrichtung wird in Erbach in Richtung Bach über Ringingen nach Oberdischingen umgeleitet.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Polizeipräsidium Ulm

„Im Kampf gegen die Ablenkung / Die Polizei musste jetzt viele Fahrende in der Region anzeigen.

Die Polizei hat in den vergangenen Tagen in der Region intensiv kontrolliert, um gegen die Gefahren durch falsches Verhalten vorzugehen.

Das Polizeirevier Biberach stellte bei seinen Kontrollen sieben Verstöße wegen der Nutzung von Handys am Steuer fest. Außerdem waren insgesamt fünf Insassen nicht angegurtet.

In Geislingen kontrollierte die Polizei sieben Fahrende, weil sie in dieser Zeit ihr Handy benutzten, obwohl dies am Steuer nicht erlaubt ist. Binnen einer halben Stunde erwischte die Polizei in Eislingen fünf Handynutzer. Sie alle hatten während der Fahrt in der Salacher Straße ein Mobiltelefon genutzt. Zwei weitere Fahrer in Göppingen und Rechberghausen taten es ihnen gleich.

Die Polizei in Ehingen hielt vier Fahrzeuge an. Auch hier war die Ablenkung durch das Handy vorherrschend. In Langenau und Ulm gestaltete es sich ähnlich.

Mit allen Fahrern führte die Polizei belehrende Gespräche, sie sehen Bußgeldern entgegen. Die Polizei wies sie auch darauf hin, dass Ablenkung und Unachtsamkeit häufig die Ursache schwerer Unfälle sind. Deshalb: Vermeiden Sie jede Art von Störungen und Quellen der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen. Wer als Fahrzeugführer ein Handy benutzt, muss wegen der Gefahren, die er dadurch verursacht, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro und einem Punkt im Zentralregister rechnen. Die Polizei appelliert dringend an die Fahrer das Telefon liegen zu lassen, auch wenn es klingelt. Bereits bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h steuern Fahrende ihr Fahrzeug an etwa drei Autolängen „blind“ vorbei.

Auch Fußgänger und Radfahrer sollten sich nicht ablenken lassen. Nicht nur die Ablenkung durch das Smartphone ist gefährlich: Auch das Aufheben von Dingen während der Autofahrt und ähnliches sollte vermieden werden oder die gedankliche Abwesenheit bei Stress oder durch einen Streit.

Die Polizei gibt folgende Tipps gegen Ablenkung:

- Lassen Sie die Augen auf der Straße und die Gedanken beim Straßenverkehr.
- Sichern Sie Gegenstände vor der Fahrt, damit sie nicht vom Sitz rutschen.
- Streitgespräche gehören nicht ins Auto.

Tipp an die Beifahrer:

- Mund aufmachen! Sagen Sie dem Fahrer Ihre Bedenken, wenn er telefoniert oder mit dem Kopf woanders ist, und appellieren Sie an seine Verantwortung. Wer schweigt gefährdet nicht nur sich selbst und den Fahrer, sondern auch Dritte.

Unachtsamkeit im Straßenverkehr kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist es immer wichtig mit voller Aufmerksamkeit hinter dem Steuer zu sitzen und sich durch nichts ablenken zu lassen. Schon ein kurzer Moment der Unaufmerksamkeit reicht aus um sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Weitere Tipps gibt die Polizei in Broschüren auf jeder Polizeidienststelle oder im Internet unter

- www.runtervomgas.de
- www.gib-acht-im-verkehr.de
- www.polizei-beratung.de

Anzeigen Anzeigen Anzeigen



Aktion nur für kurze Zeit!

**Einfach günstig:
Nimm 30. Zahle 15.**

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Jetzt 30 Jahre Zinssicherheit zu 15-Jahreskonditionen für Ihre Immobilienfinanzierung.

- für Neubau, Kauf und Anschlussfinanzierung
- flexible Rückzahlung
- wieder auszahlbare Sondertilgungen

Wir beraten Sie gerne.



Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de



Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: ev.kirche.rottenacker@t-online.de ◦ ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

<u>Freitag 04.03.</u>	19.00 Uhr	 Weltgebetstag der Frauen – Evangelische Kirche Rottenacker
<u>Sonntag 06.03.</u>		Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Invokavit: "Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre." 1. Joh 3,8b
	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Reusch)
	10.30 Uhr	Taufe von Leon Breymaier (Pfarrer Reusch) Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des Gemeindehauses be still & focus – im Gemeindehaus
<u>Montag 07.03.</u>	19.00 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
<u>Dienstag 08.03.</u>	15.30 Uhr	Dienstbesprechung
	10.15 Uhr	Seniorenmittag
	14.00 Uhr	KGR Sitzung mit dem Kindergarten
<u>Mittwoch 09.03.</u>	19.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	9.15 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 10.03.</u>	15.00 Uhr	Oifach essa
	12.15 Uhr	All4One in Munderkingen
	18.30 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche
	20.15 Uhr	

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Unsere Kontaktdaten:
Ev. Pfarramt Kirchstrasse 33 89616 Rottenacker Tel.: 07393/2298 Mail: [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Ostermarkt 2023

Zu Gunsten der Kirchenrenovierung möchten wir nächstes Jahr vor Ostern einen Eiermarkt veranstalten. Dazu brauchen wir viele ausgeblasene Eier, die wir jetzt schon übers Jahr sammeln. Ausgeblasene Eier können auf der Bank vor dem Gemeindehaus abgelegt werden. Auf Wunsch werden sie auch abgeholt. Allen Helfern schon im Voraus ein herzliches Dankeschön.

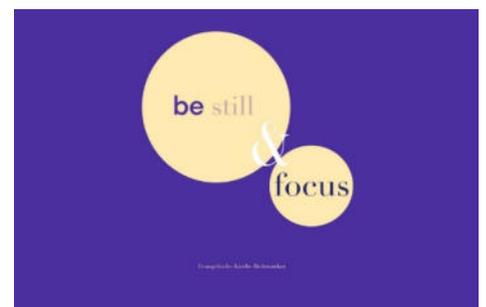
Ökumenische Nachrichten

Samstagskaffee für Trauernde
Nächstes Treffen 12. März 2022,
Hospizgruppe Ehingen



„SEID STILL UND ERKENNT, DASS ICH GOTT BIN“ Psalm 46,11

In der Zeit vor Ostern wollen wir uns Zeit für UNS und GOTT nehmen. Im Chaos unserer bewegten Zeit: **be still** – werde ruhig – **and focus** – setze Deinen Focus auf Gott! Wir wollen uns zusammen auf den Weg machen, Gott zu begegnen. Dieses Angebot kann eine Möglichkeit sein, mich und Gott zu erleben. Das Evangelische Jugendwerk gibt seit vielen Jahren diese besondere Reihe für die Passionszeit heraus. Jeden Tag, 6 Wochen lang, eine Einladung zur persönlichen Stille mit Anleitung und Begleitung. Dafür treffen wir uns zu einer ...



Einführung am 06.03.2022 um 19.00 Uhr und anschließend zum wöchentlichen Austausch.
Ort: Evangelisches Gemeindehaus Rottenacker
Leitung: Angelika Reusch
Wer kann mitmachen? Interessierte jeden Alters und jeder Konfession
Kosten: einmalig 10 € (Materialkosten)
Anmeldung: **bis 22. Februar 2022** im Pfarramt (Tel. 07393/2298)
oder bei Angelika Reusch (E-Mail: ev.kirche.Rottenacker@t-online.de)

Kirchliche Mitteilungen
Vom 5. bis 13. März 2022
Katholische Kirche
Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152-11727431, E-Mail: rforka@yahoo.com
Sr. Luise Ziegler Gemeindef.	tel. 07393-959902, luise.ziegler@drs.de
Sr. Francesca Trautner, Pastoralref.	tel. 07393-959901, francesca.trautner@drs.de
Roland Gaschler, Seniorenbeauftr.	tel. 07391/758315 , Roland.Gaschler@drs.de
Aaron Schmidt, Jugendreferent	tel. 07357-555, Aaron.Schmidt@drs.de
Kirchengemeinde Unterstadion:	www.kirchengemeinde-unterstadion.de , www.kgust.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel	www.se-donau-winkel.de
Dekanat Ehingen-Ulm	www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

ERSTER FASTENSONNTAG

6. März 2022

Erster Fastensonntag

Lesejahr C

1. Lesung:
Deuteronomium 26,4-10
2. Lesung: Römer 10,8-13
Evangelium: Lukas 4,1-13



Ulrich Loose

» Erfüllt vom Heiligen Geist, kehrte Jesus vom Jordan zurück. Er wurde vom Geist in der Wüste umhergeführt, vierzig Tage lang, und er wurde vom Teufel versucht. In jenen Tagen aß er nichts; als sie aber vorüber waren, hungerte ihn. Da sagte der Teufel zu ihm: Wenn du Gottes Sohn bist, so befehl diesem Stein, zu Brot zu werden. «

Erster Fastensonntag C

In Jesus geht Gott den umgekehrten Weg des Adam: Der Mensch will sein wie Gott – der Sohn Gottes will ganz Mensch sein und so die erlösen, die Gott sein wollen.

Carsten Barwasser OP

Gottesdienstregeln**Stand 09.02.2022**

- **Die Erfassung der Teilnehmer entfällt**
- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegottesdienst ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
- Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Pfarrbüro geschlossen!

Von Donnerstag 03. bis Mittwoch 09. März ist das Pfarrbüro wegen Urlaub und Fortbildung in Oberstadion nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das Pfarrbüro in Munderkingen.

Kirchengemeinderatssitzungen

Der Kirchengemeinderat Unterstadion trifft sich am Dienstag 08. März um 19.00Uhr im Ulrika Nisch Stühle in Unterstadion zur Kirchengemeinderatssitzung.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 11. März um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Martinus Kirche in Oberstadion zum Rosenkranzgebet.

Kath. Kindergarten St. Josef**Rückblick der närrischen Tage im Kindergarten**

Voller Vorfreude, endlich wieder im Kindergarten Fasnet feiern zu können, starteten wir vergangenen Mittwoch in die Verkleidungswoche. Im Vorfeld durfte jedes Kind abstimmen, welches Motto uns in der diesjährigen Fasnetszeit begleiten soll. Das Ergebnis wurde schon wenige Zeit später sichtbar, als die Räume des Kindergartens immer prunkvoller wurden und die Kinder von nun an durch eine Zugbrücke in den Kindergarten gelangten. Nach grandiosem Auftakt der Zaubershow von Zauberer „Efata“, der alle Zuschauer in seinen Bann zog, wurden wir am „Glombigen Donnerstag“ gleich morgens von ein paar Gausweibern, Schloßberg-Hexa und Wenk'l-Fratza überrascht! Vom Balkon aus tanzten wir zusammen mit den Narren im Garten zum Fliegerlied und sangen das Gausweiber Lied. Ein ganz herzliches Dankeschön an die drei Narrenzünfte, die uns besuchten und jedem Kind eine kleine Fasnetstüte mit einem Puzzle, auf dem die drei zu sehen sind, vorbeibrachten. Gleich anschließend ging es mit einer großen Fasnetsparty, begleitet von lustigen Spielen, weiter. Danke an Herr Handgrätiger, der uns hierfür den großen Saal im Rathaus zur Verfügung stellte, um ausgiebig Tanzen und Feiern zu können. Auch in dieser Woche stand am Freitag wieder ein Naturtag an, sodass wir kurzerhand beschlossen, verkleidet spazieren zu gehen und begleitet von Fasnetsmusik unseren eigenen kleinen Umzug machten. Überraschenderweise standen dann hinter der Kirche auch schon einige Eltern zur Abholung bereit, die wir dann alle noch zum Mittanzen von „Tschu Tschu Wa“ begeistern konnten. Am Rosenmontag kamen dann einige Kinder passend zum Mottotag „Schlossfest“ als Ritter und Prinzessinnen verkleidet in den Kindergarten.



Nach fünf unterschiedlichen Spielestationen von der „Prinzessinnenschule“ über einen „Schwertlauf“ bis hin zur gespenstischen Gruselgeschichte, schlemmten alle an dem ausgiebigen Buffet, welches von den Eltern zusammengestellt wurde. Zum Abschluss unserer Verkleidungswoche gab es im Kinderkino -natürlich mit Popcorn- noch das Märchen Dornröschen zu sehen. Mit dem Aschermittwoch werden auch im Kindergarten die lauten, bunten und närrischen Tage verabschiedet und in die Fastenzeit gestartet.

Hirtenwort am 1. Fastensonntag

Bischof Gebhard Fürst hat sein traditionelles Hirtenwort zu Fragen des synodalen Weges unter der Überschrift "Strukturelle und spirituelle Erneuerung der Kirche im Geiste Jesu Christi" verfasst. Da wir in diesem Jahr unter Regie von PR Sr. Francesca den Emmaus-Glaubenskurs anbieten, zu dessen wesentlichen Elementen die Predigt zum Sonntagevangelium gehört, wird das Hirtenwort dieses Jahr nicht wie gewohnt vorgelesen. Wer Interesse daran hat: wir haben einige Exemplare in den Kirchen ausgelegt. Auch ist es im Internet unter www.drs.de abrufbar.

Friedensgebet

**Gott des Himmels und der Erde und Vater aller Menschen.
Voll innerer Unruhe hören und sehen wir die Nachrichten.
Mit Sorge schauen wir auf die Menschen im Kriegsgebiet.
In Angst und Unsicherheit blicken wir in die nächste Zeit.
Wir sind erschüttert über die Ereignisse in der Ukraine und
über das Ausmaß an Elend, das dieser Krieg schafft.
In alldem fragen wir nach dir, Gott und klagen dir unsere Not und Ratlosigkeit.
Erbarme dich der Menschen, die den Krieg erleiden.
Tröste alle, die mit ihnen leiden und ihnen verbunden sind.
Öffne Wege und Türen für Verhandlungen,
Öffne Herzen und Gedanken für den Frieden.**

Mit Jesus, der seliggepriesen hat, die Frieden stiften, beten wir zu dir:

**Vater unser...
Gegrüßet seist du, Maria,...**

**Der Friede Gottes, der alles Begreifen übersteigt, bewahre unsere Herzen und Gedanken in der
Gemeinschaft mit Jesus Christus.**

So segne uns und alle, für die wir beten, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.



Hallo liebe Kinder,

juhu es ist endlich wieder soweit und Ostern steht vor der Tür. Es wird wieder einmal eine stressige, aber eine wundervolle Zeit für mich. Würdet ihr mir wieder helfen, eure Kirche zu verschönern?

Ich werde euch ab Freitag, den **04.03.22** in der Kirche, kleine Tütchen bereitstellen. Sucht euch ein Motiv aus und gestaltet es, wie es euch gefällt.

Bringt bitte eure fertigen Basteleien spätestens bis zum **25.03.2022** in die Kirche. Dort werde ich einen Korb bereitstellen und sie dann abholen.

Seid gespannt, was es dieses Mal wird!
Ich wünsche euch viel Spaß und vielleicht sehen wir uns an Ostern ;)

Euer Osterhase

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Freitag 04. März

18.30Uhr Friedensgebet Oberstadion

Samstag 05. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 06. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

Munderkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Montag 07. März

18.30Uhr Rosenkranz auf dem

Pfarrhof Oberstadion

Mittwoch 09. März

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier
Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Freitag 11. März

18.30Uhr Friedensgebet Oberstadion

Samstag 12. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 13. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

Munderkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Grundsheim

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Freitag 04. März

18.30Uhr Friedensgebet

Montag 07. März

18.30Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof

Mittwoch 09. März

9.00Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Freitag 11. März

18.30Uhr Friedensgebet

2. Fastensonntag

Sonntag 13. März

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

1. Fastensonntag im Jahreskreis - Sonntag 6. März

9.00Uhr Eucharistiefeier

2. Fastensonntag - Sonntag 13. März

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

2. Fastensonntag - Sonntag 13. März

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

1. Fastensonntag - Sonntag 6. März

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

2. Fastensonntag - Sonntag 13. März

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier